

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

**> Neubau einer Kindertageseinrichtung des Marktes Geiselwind
– Auftragsvergabe für Ing. Leistungen – Freiflächenplanung Außenanlagen**

Der Markt Geiselwind hat die Fachplanungsleistungen für die Freiflächenplanung „Außenanlagen“ ausgeschrieben. Nachdem die notwendige Vorplanung durch das Ing.Büro Brändlein vorgenommen wurde, war durch die entstandenen Synergieeffekte auch kein günstigeres Angebot zu erwarten. So wurde, durch das IBB Wiesentheid, trotz des gestiegenen Auftragsvolumen der Außenanlagen vergl. der Vergabe für die Außenanlage ein Angebot nach HOAI § 40, HZ III unter Beachtung einer Bausumme von Netto 400.000 € in Höhe von 70.512,84 € abgegeben. In Folge der Synergieeffekte wird darauf ein Nachlass von 20 % gewährt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Ausschreibung der Fachplanung „Freiflächenplanung“ und stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 14.03.2023 der Auftragserteilung für Freiflächenplanung nach HOAI §§ 39,40 entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Ingenieurbüro Brändlein, 97353 Wiesentheid zum Angebotspreis abzüglich des angebotenen Nachlasses i. H. v. brutto 56.410,27 € zu. Erster Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

**> Neubau einer Kindertageseinrichtung des Marktes Geiselwind
– Verschiedene Auftragsvergaben – Grundsatzbeschluss!**

Nachdem für den Monat Mai keine reguläre MGR-Sitzung angesetzt ist, die nachfolgenden Auftragsvergaben jedoch zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen schnellstmöglich vergeben werden müssen, sollten die nachfolgenden Vergaben mittels Grundsatzbeschluss auch ohne vorliegen konkreter Angebote auf Grundlage der aktuellen jeweiligen Kostenschätzung beschlossen werden.

- Gewerk 804423-22 „bewegliches Mobiliar – Stühle & Tische und Einbauten wie Regale und Garderoben“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien läuft für das Gewerk „bewegliches Mobiliar“ derzeit die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Liefer- u. Dienstleistung nach der UVgO. Die Submission ist für den 11.05.2023, 13:00 Uhr, vorgesehen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „bewegliches Mobiliar“ zur Lieferung von Stühlen & Tischen, Regalen und Garderoben und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma bis zu einer Gesamtsumme von max. 78.000,-€ zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zur erteilen. Die Auftragssumme wird im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-28 „Zaun- u. Toranlage“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien läuft für das Gewerk „Zaun- und Toranlage“ derzeit die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A (national). Die Vorankündigung „ExAnte“ wurden am 14.04.2023 veröffentlicht, wonach die Ausschreibung am 21.04.2023 versandt werden kann. Die Submission findet am 15.05.2023 statt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Zaun- und Toranlage“ und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma bis zu einer

Gesamtsumme bis max. 60.000 € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Auftragssumme wird im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-30 „Schließanlage – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Für sämtliche Außentüren, Personal- Küchen- wie auch Technikräume ist die Anschaffung einer elektronischen Schließanlage vorgesehen. Der Betreiber des neuen Kindergartens hat in seinen anderen Einrichtungen die Schließanlage der Firma Uhlmann & Zacher im Einsatz. Nachdem die Administration der gebäudlichen Schließanlage in den Zuständigkeitsbereich des Trägers fällt, sollte zu Vermeidung von zusätzlichen Kosten (Einsparung für Software, Lizenzen und Schulung) die Schließanlage Uhlmann & Zacher beschafft werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beschaffung einer elektronischen Schließanlage und stimmt einer Vergabe an die Firma Faciliteam AG, 97082 Würzburg mit einer Gesamtsumme von max. 20.000,-- € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zur erteilen. Die Auftragssumme wird im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-31 „Baureinigung“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien läuft für das Gewerk „Baureinigung“ derzeit die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A (national). Die Vorankündigung „ExAnte“ wurde am 14.04.2023 veröffentlicht, wonach die Ausschreibung am 21.04.2023 versandt werden kann. Die Submission findet am 15.05.2023 statt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Baureinigung“ und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma bis zu einer Gesamtsumme von max. 20.000,-- € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zur erteilen. Die Auftragssumme wird im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

> Neubau einer Kindertageseinrichtung – Anschaffung einer Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung und der Gruppenräume zur Inbetriebnahme zum September 2023

Im September 2023 wird der Betrieb im BRK – Kinderhaus aufgenommen. Bis dahin gilt es das Gebäude, die Küche und Küchenzeilen und vor allem die Gruppen- u. Nebenräume auszustatten. Beim Abschluss der Trägervereinbarung zwischen dem BRK, Kreisverband Kitzingen und dem Markt Geiselwind wurde vereinbart, dass die Gemeinde neben dem Neubau des Gebäudes auch die Ersteinrichtung stellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Ausstattung für den Küchen- und Bistrobereich sowie für die Gruppenräume und die Flächen im Außenbereich. Der Marktgemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe bis zu einer Summe von max. 70.000,-- € zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zur erteilen. Die Auftragssumme wird im Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

> Kernwegenetz – Ausbau Kernwege – Durchführungsbeschluss und Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 beschlossen, die

Verbindungswege

- Geiselwind - Füttersee (Weingartsweg)
- Dürrnbuch - Haag (Grundweg)
- Wasserberndorf - Freihaslach (zum Dreifrankenstein)

für das erste Maßnahmenpaket zu melden und die Umsetzung vorzubereiten.

Auf Grund des Autobahnausbaus und der vorliegenden Ausbausperre ist ein kurzfristiger Ausbau des Kernweges Wasserberndorf - Freihaslach nicht möglich. Ein Ausbau des Kernweges Wasserberndorf-Freihaslach kann erst nach Fertigstellung des BAB-A3-Ausbaus ab 2025/2026 erfolgen.

GW 002 Geiselwind – Füttersee

ab Ortsende Geiselwind Weingartsstraße bis Einmündung St 2258 (Ausbaustrecken GW 002.02- 05). Die ursprüngliche Wegführung nahe des Trinkwasserschutzgebietes Hummelquelle ab St 2260 zur Weingartsstraße soll zum Schutze des Trinkwassers entfallen. Der Ausbau sollte ab Weingartsstraße am östlichen Ortsende Geiselwind bis zur Einmündung in die Staatsstraße St 2258 erfolgen.

G 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg)

vom östl. Ortsende Dürrnbuch bis nordwestl. Ortseingang Haag.

Für die geplanten Kernwege wurden entsprechend vier Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert und drei Angebote übermittelt.

Nach entsprechender Wertung der Angebote unter Beachtung von zusätzlichen Zuschlagskriterien wurde das wirtschaftlichste Angebot vom Ingenieurbüro Weimann Ingenieure GbR, 97335 Dettelbach übermittelt. Die Netto - Honorarkosten für die Lph. 1 – 4 wurden für den Kernweg Geiselwind – Füttersee mit 15.074,19 € und für den Kernweg Dürrnbuch – Haag mit 18.008,30 € zzgl. Mehrwertsteuer, angeboten.

Es erging folgender Beschluss (Durchführungsbeschluss):

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt im ersten Förderzeitraum von 2024 – 2027 die Durchführung der geplanten Kernwegemaßnahmen

GW 002 Geiselwind – Füttersee

ab Ortsende Geiselwind Weingartsstraße

bis Einmündung St. 2258 bei Füttersee (Ausbaustrecken GW 002.02- 05) und

GW 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg)

vom östl. Ortsende Dürrnbuch (Kreisstraße KT 51) bis nordwestl. Ortseingang Haag

über die ILE Franken 3 und das Amt für Ländliche Entwicklung mit Hilfe der Leader-Förderung zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen. Der Marktgemeinderat Geiselwind bestätigt, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt sichergestellt werden.

Es erging folgender Beschluss: (Auftragsvergabe für Ing.-Leistungen):

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ing. Büro Weimann Ingenieure GbR, 97335 Dettelbach für die angebotenen Ingenieurleistungen der Lph. 1-4 zur Vorlage der Förderunterlagen, einschl. Vermessung für die geplanten Kernwege

GW 002 Geiselwind – Füttersee

ab Ortsende Geiselwind Weingartsstraße

bis Einmündung St. 2258 (Ausbaustrecken GW 002.02- 05) und

GW 11-01 Dürrnbuch – Haag (Grundweg)

vom östl. Ortsende Dürrnbuch (Kreisstraße KT 51) bis nordwestl. Ortseingang Haag.

Erster Bürgermeister Nickel wird ermächtigt die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen in Form eines Stufenvertrages mit Auftragsvergabe der Lph. 1-4 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zuschlagskriterien entsprechend abzuschließen. Nach vorzeitiger Baufreigabe bzw. Förderbescheidsmitteilung wird über die weitere Auftragsvergabe von weiteren Ingenieurleistungen entschieden und beschlossen.

> Kath. Kindergarten St. Burkhard Geiselwind – Anschaffung u. Renovierung von Spielgeräten und Sanierung des Spielplatzes – Antrag auf finanzielle Unterstützung

Mit Schreiben v. 18.11.2023 teilt die Kath. Kirchenstiftung St. Burkhard erstmals mit, dass der Spielplatz des Kindergartens nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden kann und zu sanieren ist. Nach Mitteilung der Kath. Kirchenstiftung sind Investitionen für die erforderliche Sanierung der Außenanlage und Anschaffungen von Spielgeräten im Umfang von 200.000,-- € geplant. Hierzu wurde eine Zuwendung i. H. von 50 % über den Markt Geiselwind beantragt. Lt. Mitteilung der Regierung v. Ufr. ist eine Förderung ohne Generalsanierung der Kindertagungsstätte nicht möglich. Auf Grund der fehlenden Fördermöglichkeit hat die Kirchenstiftung den Antrag nach ausführlicher Besprechung am 23.01.2023 zurückgenommen. Nach mehreren Besprechungen und durch die Initiative der neu gewählten Elternbeiratsvorsitzenden und dem Markt Geiselwind wurde eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet. Mit Beteiligung von Eltern soll der Kinderspielplatz und die Außenanlagen saniert und neu hergerichtet werden. Zusätzlich sollen neue Spielgeräte angeschafft werden. Die Kosten der fünf neuen Spielgeräte wurden auf Angebotsanforderung der Kirchenverwaltung mit 12.697,30,- € (brutto) angeboten. Zusätzlich wurde die Jahreshauptinspektion incl. Prüfbericht durch qualifizierte Spielplatzprüfer mit 345,10 € (brutto) angeboten.

Seitens des Marktes Geiselwind wird vorgeschlagen die Anschaffung der fünf Spielgeräte mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50 %, (6.348,65 €) als freiwillige Pauschale mit 6.350,-- € zu tragen. Die von Bürgermeister Nickel avisierten Spenden werden direkt an die Kath. Kirchenstiftung weitergeleitet! Die erforderlichen Erdarbeiten sollen unter Beteiligung des gemeindlichen Bauhofes ohne Verrechnung der Kosten in 2023 ausgeführt werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Spielplatzes mit Neuanschaffung von fünf Spielgeräten für den Kindergarten St. Burkhard, der Kath. Kirchenstiftung Geiselwind v. 21.03.2023 und beschließt eine pauschale freiwillige Kostenbeteiligung zur Mitfinanzierung von fünf neuen Spielgeräten in Höhe von 6.350,-- €. Des Weiteren wird zugesichert, dass die Erdarbeiten im Zuge der Sanierung des Kinderspielplatzes durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen.